

## STADT ZÜRICH

### **Strassenbauprojekt: Binzmühlestrasse, Abschnitt Birchstrasse bis Schaffhauserstrasse, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Knoten Birchstrasse: Anpassung Geometrie für Velovorzugsroute, Aufhebung Trottoirüberfahrt Birchstrasse-Nord und Verschiebung Übergang für Zufussgehende beim Mascha-Kaléko-Weg; Abschnitt Birchstrasse bis Therese-Giehse-Strasse: Aufhebung des nördlichen Trottoirs zugunsten Busspur, Anordnung Grünstreifen mittig der Fahrbahn; Knoten Therese-Giehse-Strasse/Bushaltestelle Max-Bill-Platz: hindernisfreier Ausbau Bushaltestelle für Doppelgelenkbusse und Aufhebung separate Linksabbiegespur für VBZ-Busse sowie Umsetzung Fahrverbot für MIV in der Therese-Giehse-Strasse; Abschnitt Therese-Giehse-Strasse bis Jungholzstrasse: Strassenverbreiterung auf der Südseite, Fortsetzung und Abtausch Busspur mit MIV-Spur, Ergänzung Baumreihe auf der Nordseite und Vergrösserung der Trottoirflächen; Knoten Binzmühle-/Jungholzstrasse: Aufhebung Linksabbiegespur und Rechtsabbiegen in die Jungholzstrasse Süd für durchgehende Velostreifen.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 11. November bis Montag, 12. Dezember 2022.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv** ab **11. November 2022**).

---

Zürich, 2. November. 2022 kib/koe

Brigitte Kistler, lic. iur.  
Juristin Rechtsdienst